



Wann passt das Exportgeschäft für die staatliche Absicherung? Die wichtigsten Bedingungen

Philipp H. Laass,
Euler Hermes AG

Instrumente der Außenwirtschaftsförderung

EXPORTKREDITGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

▶ **Hermesdeckungen**

Absicherung gegen wirtschaftliche & politische Risiken bei Exportgeschäften

UFK-GARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

▶ **Ungebundene Finanzkredite**

Absicherung der Kreditgeber von Rohstoffvorhaben im Ausland gegen wirtschaftliche & politische Kreditausfallrisiken

INVESTITIONSGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

▶ **Direktinvestitionen Ausland**

Absicherung von deutschen Direktinvestitionen in Entwicklungs- & Schwellenländern gegen politische Risiken

GTAI GERMANY
TRADE & INVEST

Die Außenwirtschaftsagentur der Bundesrepublik Deutschland unterstützt Unternehmen auf dem Weg ins Ausland

ixPOS
Das Außenwirtschaftsportal

Bündelung von Institutionen, Organisationen & Netzwerken, die deutsche Unternehmen bei ihren Auslandsgeschäften unterstützen



Was sind Exportkreditgarantien?

Absicherung gegen



Wirtschaftliche Risiken



Politische Risiken

- bei Exportgeschäften
- eines in Deutschland ansässigen Exporteurs oder
- einer (ein deutsches Geschäft) exportfinanzierenden Bank
- zu einem risikoadäquaten Entgelt mit
- prozentualer Selbstbeteiligung

**gewährt durch die Bundesrepublik Deutschland
(subsidiär zum privaten Versicherungsmarkt)**

Voraussetzungen - Förderfähiges Projekt

Ausführungsgeschäft (Liefer-, Leistungs-
und Finanzierungsverträge)

mit nicht marktfähigen
auslandsbezogenen Risiken*

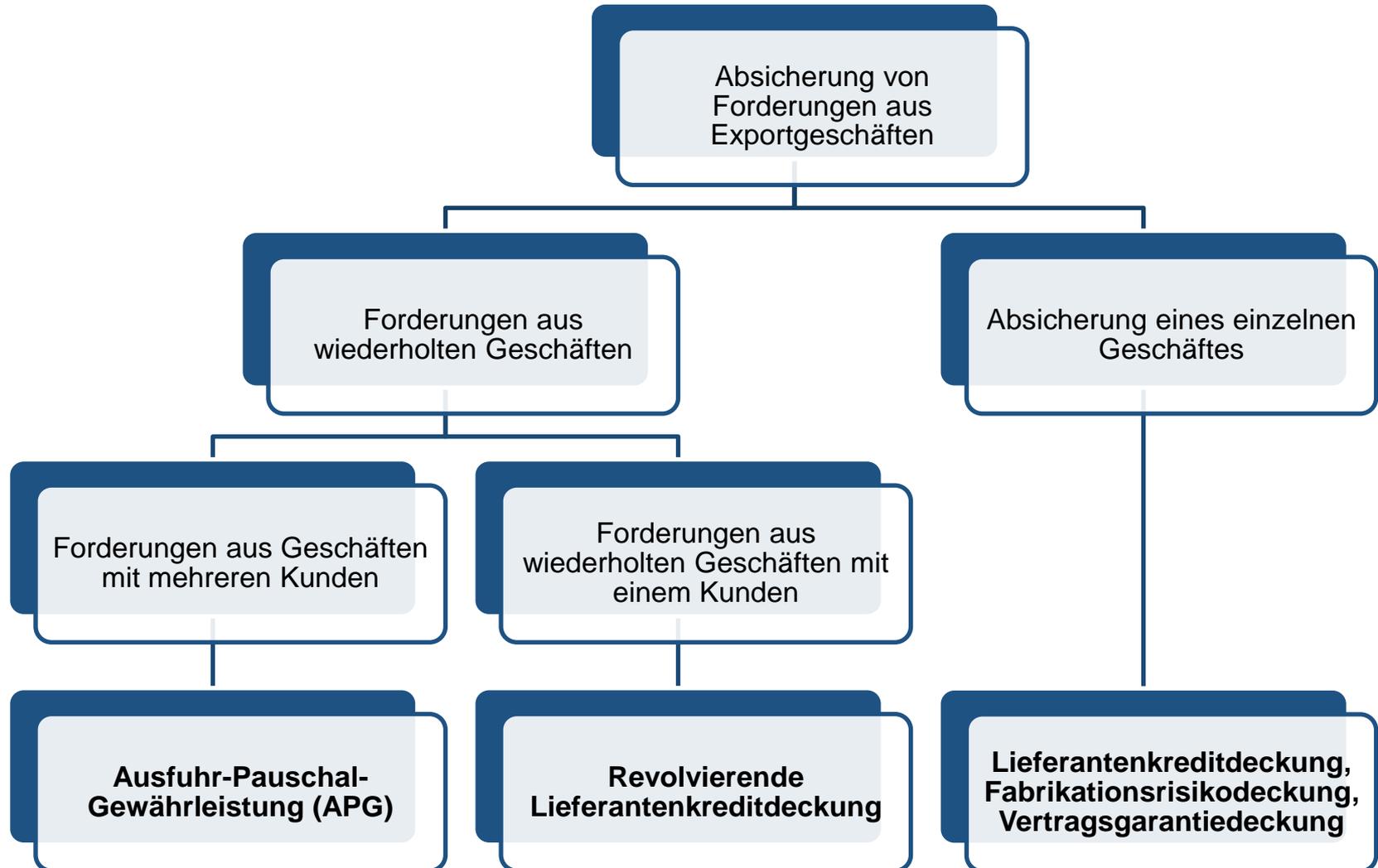
eines deutschen Exporteurs

über im Wesentlichen deutsche Ware

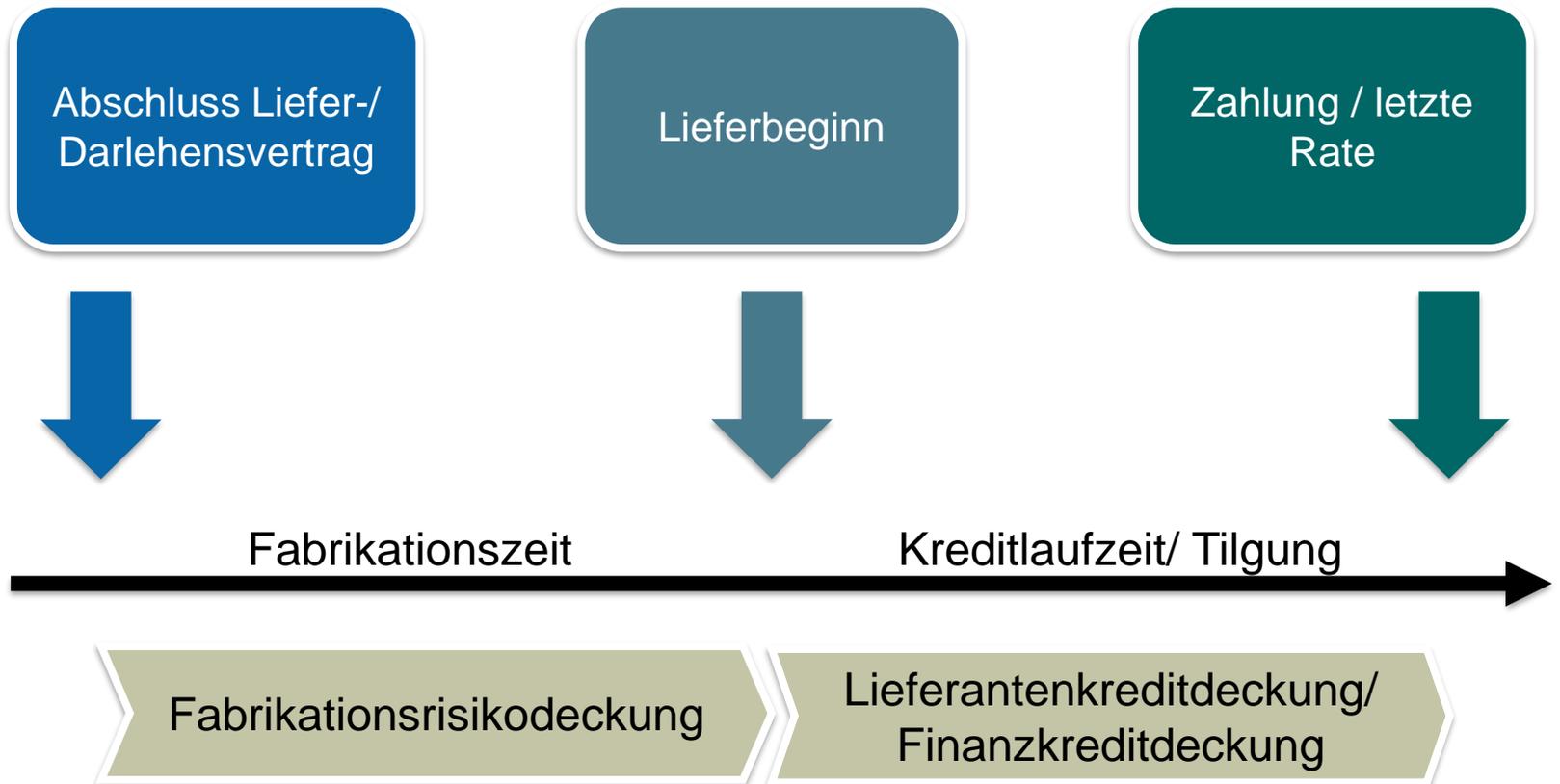


*nicht marktfähige Risiken = Marktsegmente, in denen kein ausreichendes privatwirtschaftliches Kreditversicherungsangebot zur Verfügung steht, können durch staatliche Exportkreditgarantien gedeckt werden.

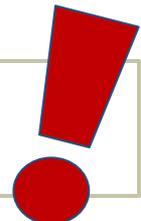
Möglichkeiten der Absicherung



Risikoschutz – vor und nach Lieferung



Anmerkung: Der Antrag muss vor Risikobeginn gestellt werden.



Prüfung der Risikomäßigen Vertretbarkeit

Informationsquellen



- Testierte Jahresabschlüsse (möglichst gemäß IFRS bzw. US-GAAP etc.)
- Quartals- und Halbjahreszahlen (auch nat. Standards)
- Ratingberichte
- Präsentationen, Pressemitteilungen, Jahresberichte
- Selbstauskünfte

Umfassender Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage



- Erfahrungen aus bereits gedeckten Geschäften
- Abfrage der Erfahrung anderer Exportkreditversicherer über die Berner Union (BU Plattform)
- Benchmarking (Vergleichbarkeit sicherstellen)

Bewertung der Zahlungserfahrung



- Büroauskünfte
- Ratingagenturen
- Botschaftsberichte
- Presseberichte
- Internetrecherche

Bewertung aktueller Entwicklungen (Marktumfeld / Sektor) und Ereignisse

Anteil möglicher ausländischer Zulieferungen

Zulässige Auslandsanteile bei Investitionsgütern

Kreditlaufzeiten unter 2 Jahre		Kreditlaufzeiten ab 2 Jahre	
Örtliche Kosten <ul style="list-style-type: none"> Lieferungen und Leistungen aus dem Bestellerland 	bis zu 49%	Örtliche Kosten <ul style="list-style-type: none"> Lieferungen und Leistungen aus dem Bestellerland 	bis zu 28,6% (OECD-Hocheinkommensländer) bis zu 33,3% (alle anderen Länder) des Gesamtauftragswerts
Stufe 1 <ul style="list-style-type: none"> Ausländische Zulieferungen 		bis zu 49%	
Stufe 2 <ul style="list-style-type: none"> Einzelfallentscheidung 	über 49%	Stufe 2 <ul style="list-style-type: none"> Einzelfallentscheidung 	über 49%

OECD-Konsensus



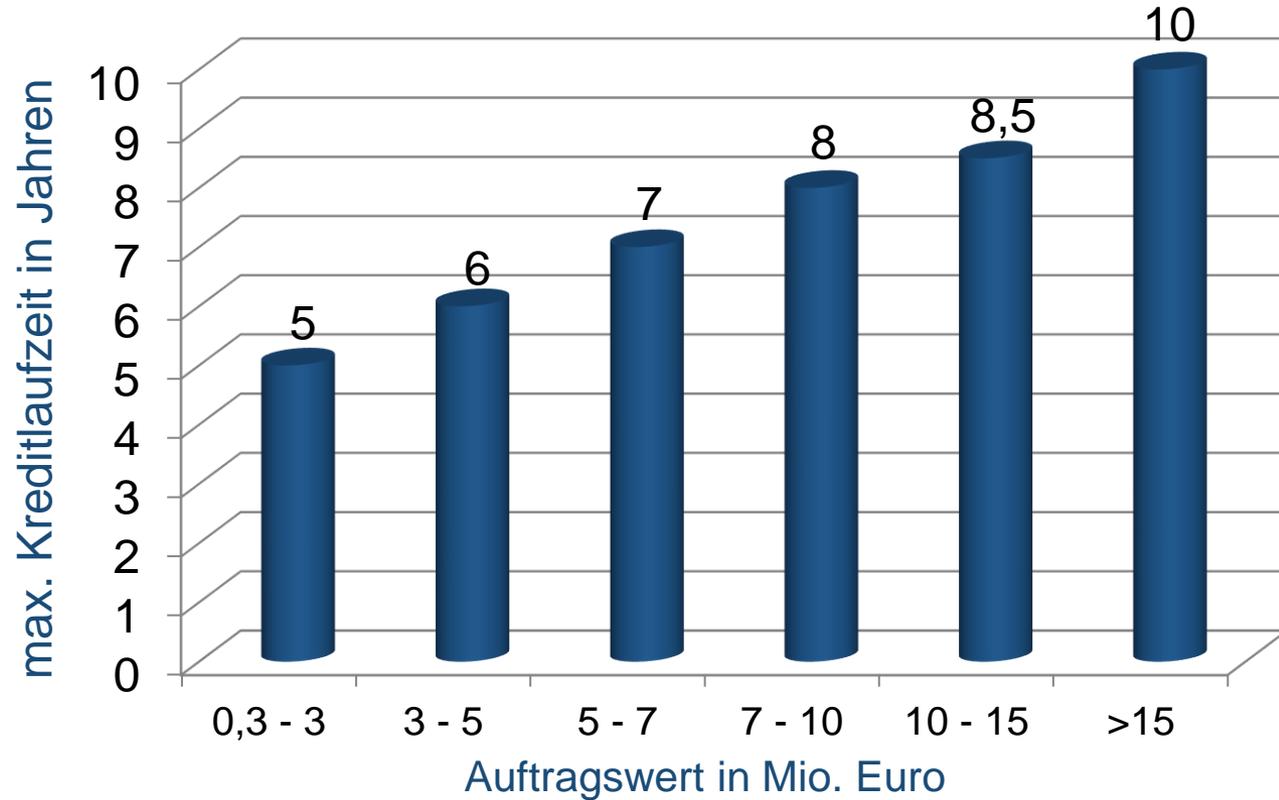
Für Geschäfte mit Kreditlaufzeiten > 2 Jahren

- Regelungen für **Kreditbedingungen**, z.B.
 - Kredit: max. 85% des Auftragswertes (15% An- und Zwischenzahlung)
 - Örtliche Kosten: max. 33,3 % des Auftragswertes (abhängig von Konsensus-Kat.)
 - Zahlungsbedingungen: gleich hohe Raten (max. Halbjahresraten)
 - Starting Point: Lieferung, spätestens Betriebsbereitschaft (sofern Montage in Verantwortung des Exporteurs).
 - Regelungen für **Mindestzinsen**
 - Degressive Zinsberechnung
- Regelungen für **Mindestentgelte** anhand von
 - Risiko: Länder- und Käuferkategorien, Sicherheiten
 - Risikolaufzeit

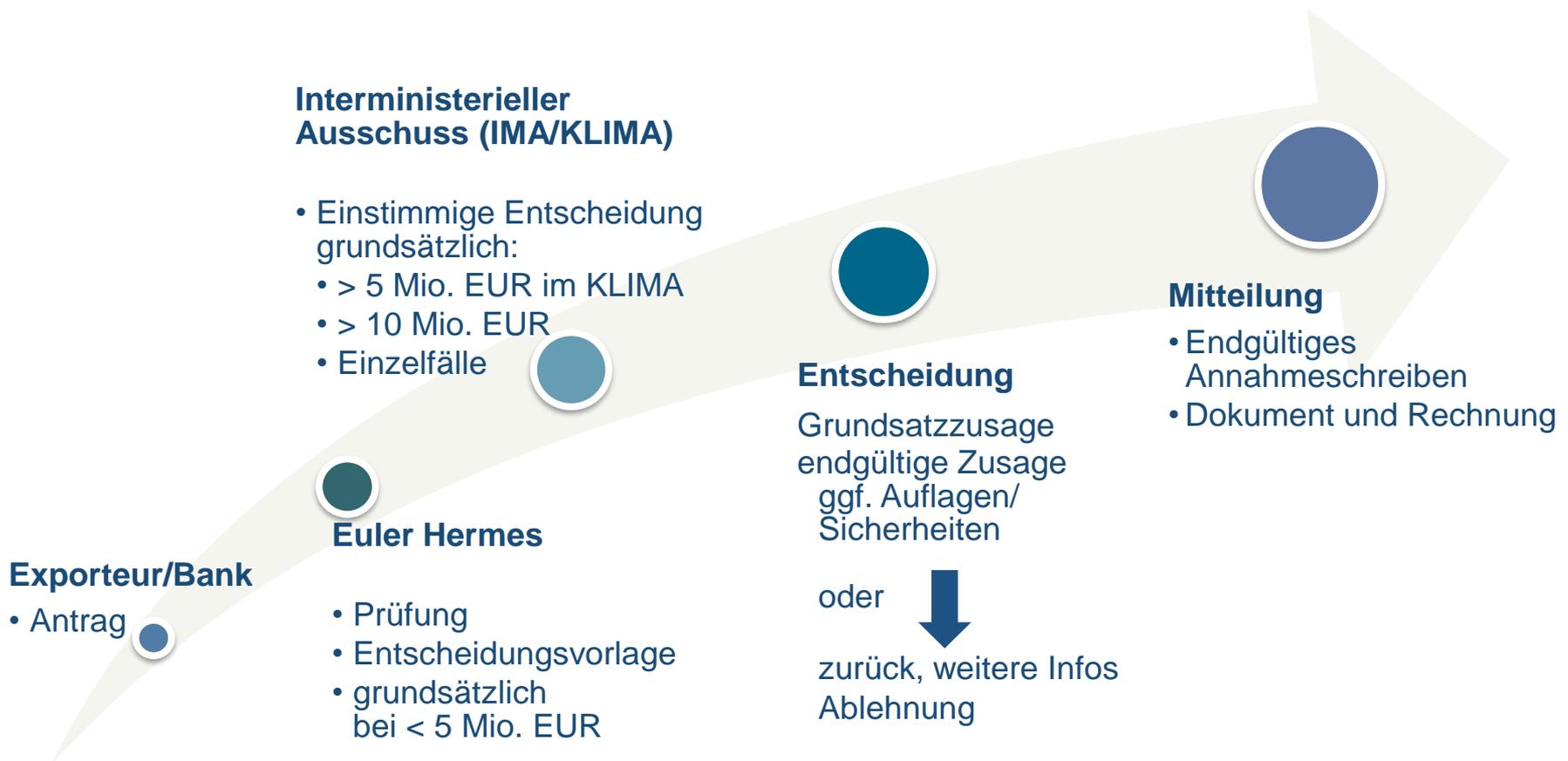
Ziel: Gleiche Bedingungen staatlicher Förderung für alle Exporteure

Zahlungsbedingungen

Maximale Kreditlaufzeiten in Abhängigkeit vom Auftragswert bei langlebigen Investitionsgütern



Entscheidungsverfahren



Interministerieller Ausschuss - IMA

Ministerien

BMWi

Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie
– federführend –



BMF

Bundesministerium
der Finanzen



AA

Auswärtiges
Amt



BMZ

Bundesministerium
für wirtschaftliche
Zusammenarbeit
und Entwicklung



Mandatar

- Euler Hermes Aktiengesellschaft

Sachverständige

- Vertreter der Exportwirtschaft und des Bankgewerbes
- KfW IPEX-Bank
- AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH
- Bundesrechnungshof

<https://www.agaportal.de>



KUNDENBERATUNG +49 (0) 40/88 34-90 90 oder Rückruf vereinbaren

KONTAKT

ENGLISH

myAGA 

 **AGAPORTAL.DE**

EXPORTE

INVESTITIONEN

ROHSTOFFE

INFOCENTER

SCHNELLZUGRIFF



Prüfen Sie jetzt, ob sich Ihr Geschäft für
eine Hermesdeckung eignet!

← PRÜFUNG STARTEN! →

Hermesdeckungen Vorab-Check

› Erfahren Sie anhand 5 kurzer Fragen, ob sich Ihr Exportgeschäft grundsätzlich für eine Hermesdeckung eignet.

LÄNDERAUSWAHL	WARENART	AUFTRAGSWERT	ZAHLUNGSZIEL	KUNDE	ERGEBNIS
---------------	----------	--------------	--------------	-------	----------

Ihre Auswahl: Indonesien, Investitionsgüter, 5.000.000 €, 3 Jahre, privater Besteller



Ihr Geschäft eignet sich grundsätzlich und vorbehaltlich einer tieferen Prüfung des Sachverhalts und der Bonität Ihres ausländischen Bestellers bzw. Garanten für eine Hermesdeckung.

Zudem eignet sich Ihr Geschäft für unsere digitale Lieferantenkreditdeckung [click&cover EXPORT](#). Für [click&cover EXPORT](#) können wir Ihnen während des gesamten Antragsprozesses eine Preisindikation geben (nicht möglich für die [klassische Lieferantenkreditdeckung](#)). Bei [click&cover EXPORT](#) liegt die Prämie voraussichtlich zwischen 86.700,00 EUR und 132.800,00 EUR (ohne Gewähr).

Für Rückfragen oder eine individuelle Beratung kontaktieren Sie uns gerne unter +49 (0) 40/88 34-90 00.

← NEUE BERECHNUNG

← ZURÜCK

ANMELDEN MYAGA →

REGISTRIERUNG MYAGA →

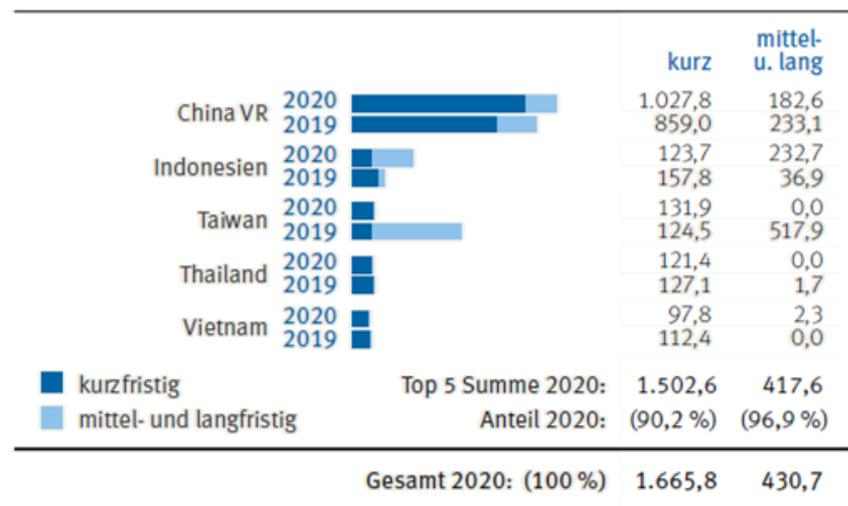
Asien

Das Deckungsvolumen für asiatische Länder stieg 2020 um 1,9 % auf 5 Mrd. Euro (2019: 4,9 Mrd. Euro). Damit erhöhte sich der Anteil am gesamten Volumen der neu übernommenen Deckungen auf 30 % (2019: 23,5 %). (Quelle: EKG Jahresbericht 2020)

DECKUNGEN FÜR ASIATISCHE
 SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR

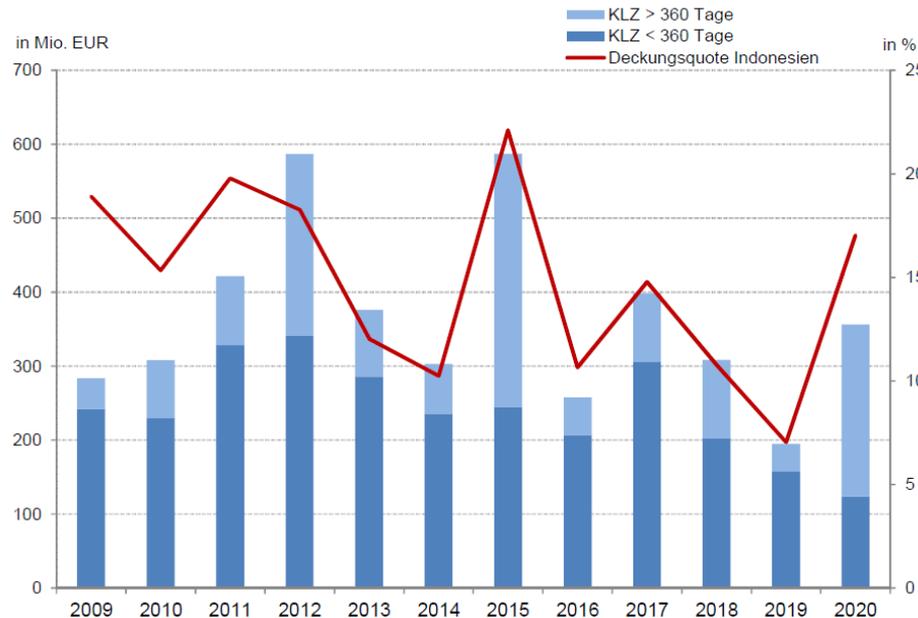


DECKUNGEN FÜR OSTASIATISCHE
 SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



Indonesien

Deckungsvolumen und -politik



Deckungspolitik

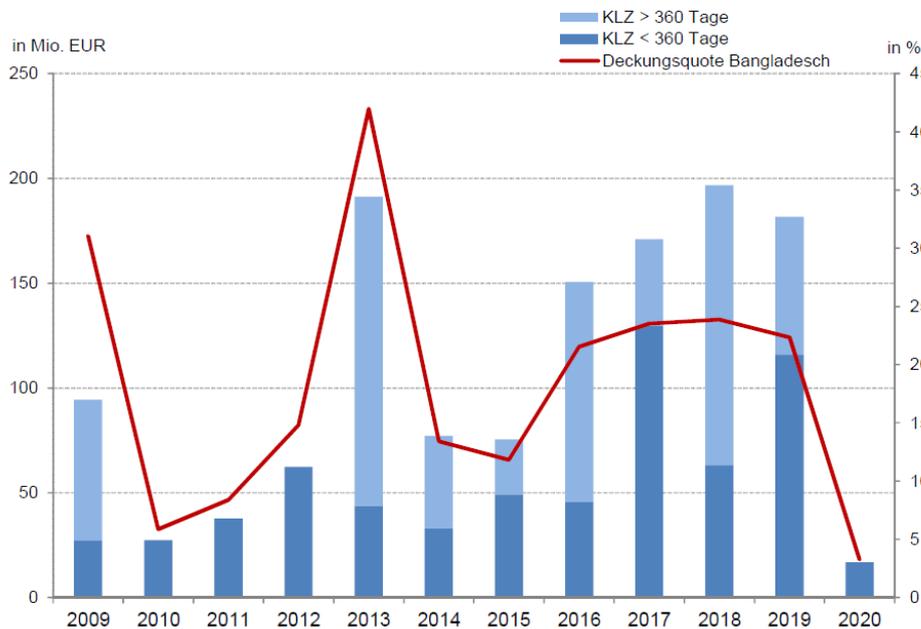
- Keine formellen Deckungseinschränkungen.
- Kein generelles Sicherheitenerfordernis.

Länderkategorie: 3 von 7

Lieferung mehrerer Krane und
Schwerlastmodule,
sowie einer Verpackungslinie mit
umfangreicher Peripherie

Bangladesch

Deckungsvolumen und -politik



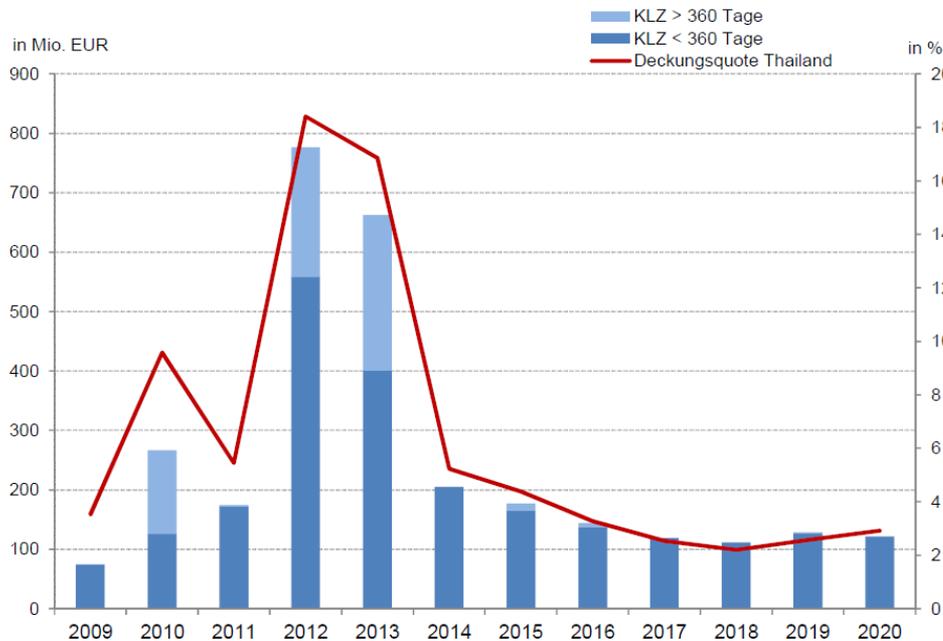
Deckungspolitik

- Keine formellen Deckungseinschränkungen bei kurzfristigen Geschäften.
- Mittel-/ langfristige Geschäfte: Es bestehen Deckungsmöglichkeiten von Fall zu Fall. Daneben bestehen Deckungsmöglichkeiten für Projektfinanzierungen und sonstige strukturierte Finanzierungen, auch auf Gegengeschäftsbasis.
- Sicherheiten des Finanzministeriums, der Zentralbank oder Banksicherheiten erforderlich (je nach Geschäft und Bonität)

Länderkategorie: 5 von 7

Thailand

Deckungsvolumen und -politik



Deckungspolitik

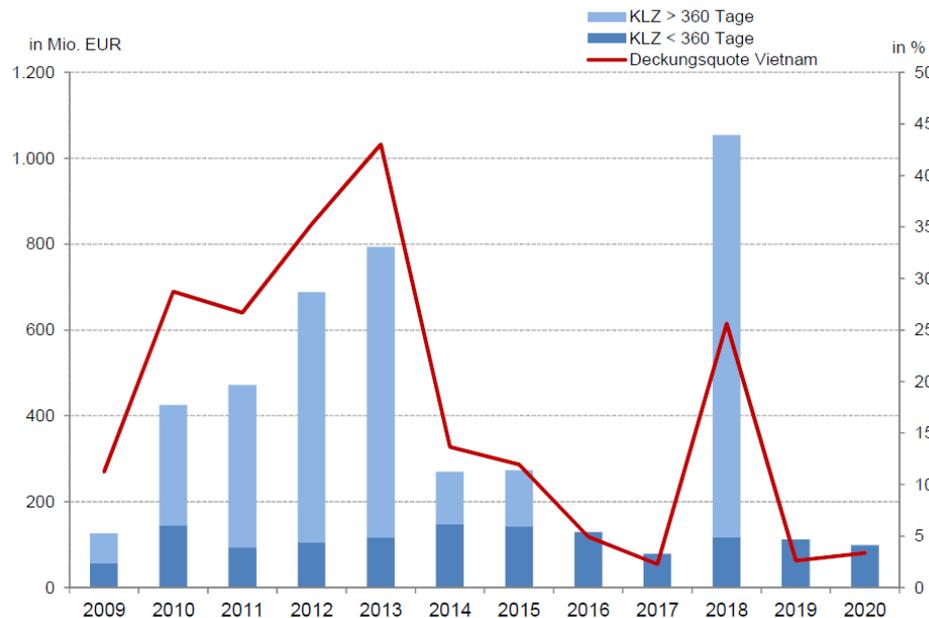
- Keine formellen Deckungseinschränkungen.
- Kein generelles Sicherheitenerfordernis.

Länderkategorie: 3 von 7

Absicherungen entfielen
nahezu ausschließlich auf
Lieferungen zu kurzfristigen
Zahlungsbedingungen

Vietnam

Deckungsvolumen und -politik



Deckungspolitik Vietnam

- Keine formellen Deckungseinschränkungen.
- Bei mittel-/langfristigen Geschäften sind grundsätzlich Banksicherheiten erforderlich..
- Anerkannte Bankinstitute:
 - Als Garant bzw. Darlehensnehmer anerkannt
 - State Bank of Vietnam (SBV)
 - Vietnam Bank for Agriculture and Rural Development (VBARD)
 - Bank for Investment and Development of Vietnam (VIETINDEBANK)
 - Vietcombank (Bank for Foreign Trade of Vietnam)
 - Vietnam Bank for Industry and Trade (VIETINBANK - ehemals VIETINCOMBANK)

Länderkategorie: 4 von 7

Absicherungen entfielen
nahezu ausschließlich auf
Lieferungen im Rahmen von
Ausfuhr-Pauschal-
Gewährleistungen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Außenwirtschaftsförderinstrumente der Bundesregierung. Exportkreditgarantien („Hermesdeckungen“) sichern deutsche Exporteure und die sie finanzierenden Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Sie werden im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland von der Euler Hermes Aktiengesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwi.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSER MANDATAR



EXPORTKREDITGARANTIE
DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**



Philipp H. Laass
Consultant

Market & Commercial Underwriting
Region Frankfurt am Main

Tel.: 040 / 88 34 – 92 04

E-Mail: Philipp.Laass@eulerhermes.com

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Telefon: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00

info@agaportal.de

www.agaportal.de